

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Friedenweiler für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.515.697 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	7.261.360 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	254.337 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	254.337 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	254.337 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.000.510 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.407.461 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	593.049 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.334.682 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.678.711 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-1.344.029 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-750.980 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	525.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	117.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	408.000 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt	-342.980 €

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 275.000 EUR

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

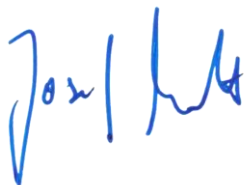
650.000 EUR

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.01.2026 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde am 23.01.2026 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.02.2026 bis 20.02.2026 im Rathaus im Ortsteil Röttenbach, Hauptstraße 24, zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Friedenweiler, den 07.02.2026



Josef Matt, Bürgermeister